Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2018/3/22 LVwG-2016/27/0631-4

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.03.2018

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

22.03.2018

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1994 §373d

Rechtssatz

Die Kenntnis des MRG ist für Immobilienverwalter notwendig, sodass eine diesbezügliche Befreiung von der Prüfung nicht möglich ist.

Schlagworte

EWR-Gleichhaltung; Immobilienverwalter; Einschränkung auf Eigentumswohnungen; Eignungsprüfung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGTI:2018:LVwG.2016.27.0631.4

Zuletzt aktualisiert am

04.04.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Tirol LVwg Tirol, https://www.lvwg-tirol.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at